

Fragenkatalog Landtag NRW

„Open Educational Resources“

Gedanken von Felix Schaumburg

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/547

A15, A10

1. *Welchen Beitrag haben Lernmaterialien und insbesondere „freie Lernmaterialien“ zur Behebung sozialer Bildungshürden und welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit der Einsatz von Lernmaterialien nicht zur sozialen Ausgrenzung führt?*
 - Über den Eigenanteil der Eltern/Erziehungsberechtigten werden nicht alle Materialien abgedeckt, die in der Schule für individuelle Fördernotwendigkeiten notwendig sind. Gerade vor den ZAP10 ist die sozioökonomische Position des Elternhauses deutlich sichtbar, wenn nämlich die einen Übungshefte ihr Eigen nennen können, die anderen jedoch nur auf einzelne Kopien oder Kopiervorlagen zurückgreifen können (die oft nicht ausgefüllt, sondern nur abgeschrieben werden).
 - Für eine umfassende und chancengleiche Bildung ist eine freie Verfügbarkeit von Inhalten unabdingbar und unter den derzeitigen Verhältnissen nicht gegeben.

2. *Sind Sie der Ansicht, dass in Nordrhein-Westfalen zu wenig für die Förderung neuer Lernmaterialien und insbesondere der neuen digitalen Lernmaterialien getan wird? Wo sehen sie Stärken und Risiken?*
 - Die Digitalisierung von Lernmaterialien ist nur eine Perspektive. Wichtiger ist die Frage nach der Lizenzierung bzw. der Verfügbarkeit im Lehr/Lernprozess. Ob Informationen digital oder analog angeboten werden, ist nicht unwichtig, ist aber zweitrangig. Wichtiger ist die Frage, auf welche Inhalte und Informationen Lernende zurückgreifen können und welche Möglichkeiten Lehrende haben, Material bereitzustellen, ohne Grauzonen im UrhR zu betreten.
 - Zu erörtern ist außerdem, welche Definition von "Lernmaterial" wir haben. Im Bezug auf OpenData und die vielfältigen Angebote des WWW ist die klassische Reduzierung auf "didaktisch aufbereitetes Material" nicht zukunftsfähig.

Fragenkatalog Landtag NRW

„Open Educational Resources“

3. *Welche Möglichkeiten der staatlichen Überprüfung des Inhalts freier Lernmaterialien auf Lehrplankonformität gibt es?*
 - Auch heute schon können aus Zeitschriften oder Büchern Materialien im Unterricht eingesetzt werden, ohne dass eine zentrale staatliche Aufsicht nötig wäre. Lehrende nehmen also bereits eine verantwortungsvolle Aufgabe bei der Selektion und Qualitätsprüfung ein.
 - Lehrende - als Beamte - können die Aufgabe, Bildung im Sinne einer freiheitlich-demokratischen und pluralistischen Grundordnung zu gewährleisten, übernehmen.

4. *Gibt es Erkenntnisse darüber, inwieweit die pädagogische Arbeit mit freien Lernmaterialien aus dem Internet für Schülerinnen und Schüler förderlicher ist als die Arbeit mit Schulbüchern?*
 - Die Forderungen nach Individualisierung der Lernprozesse fordern individuell-anpassbare Materialien. Klassische Schulbücher sind Basissammlungen von Informationen zu einem bestimmten Fachbereich. Die können jedoch nicht dem Anspruch genügen, dass individuelle Lernwege gegangen werden können.
 - Schulbücher spielen heute noch als Steinbruch eine Rolle im Regelunterricht. Sie werden genutzt, weil sie da sind. Würden die verfügbaren Mittel frei verwendbar sein, wäre die Ausstattung der Schulen mit Büchern heute schon geringer als sie ist. Als Basissammlung von Wissen bietet heute schon das Internet nutzbare Alternativen, die jedoch durch das oft gegebene Medienverbot in den Schulen nur eingeschränkt genutzt werden können.

5. *Wo sehen Sie die Möglichkeiten, unter Beachtung des Urheberrechts Lernmaterialien kostengünstiger zugänglich zu machen?*
 - Die Debatte sollte nicht unter der Prämisse der Einsparung geführt werden. Freie Lizenzen bedeuten nicht zwangsweise, dass es sich um kostenloses Material handelt. Ebenso wie OpenSource Software nicht per se kostenlos ist.
 - Durch eine Öffnung des Wettbewerbs für schulisches Material und erweiterte Schrankenregelungen für Lehr-Lern-Prozesse können zukünftig in Schulen unterschiedliche Quellen verwendet werden.
 - Daher sollten auch öffentlich finanzierte Schulbücher als Projekt angedacht werden. Diese Bücher, die unter freier Lizenz verteilt werden, könnten dann in einen fairen Wettbewerb mit den bisherigen Angeboten treten.

Fragenkatalog Landtag NRW

„Open Educational Resources“

6. *Wie kann bei einer verstärkten Nutzung von Open Educational Resources als Lehr- und Lernmittel die Qualität, also das Entsprechen der Richtlinien, Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben sowie etwa die Sicherung des neuesten Stands der Fachwissenschaften, sichergestellt werden?*
- Siehe Punkt 3.
 - Sicherlich ist die Qualitätssicherung ein zentrales Thema der Open Educational Resources. Jedoch sollte man nicht vergessen, dass es auch bisher für das allermeiste Material im Netz und in Büchern keine "zentrale" Instanz gibt, die sagt: Das ist gut. Von daher tut es sicherlich gut, wenn man das Thema OER nicht mit dieser (wahr- scheinlich unlösbaren) Aufgabe vorbelastet.
7. *Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht bei Lern- und Lehrmaterialien, die unter freien Lizenzen vertrieben werden, für die Nutzung der Lizenzversionen bzw. damit einhergehend die - unterschiedlichen - Bedingungen, an die die Open Educational Resources geknüpft sind?*
- Es scheint sich der Konsens zu entwickeln, dass OER als Material definiert wird als Inhalte, die in Lehr-Lern Prozessen verwendet werden können (dies schließt auch nicht-didaktisiertes Material ein) und unter einer CC Lizenz steht.
 - Die Art der Lizenz sollte dabei auf NC verzichten, um auch die Weiterverwendung in kostenpflichtigen Sammlungen möglich zu machen. Idealerweise wird die CC-BY Lizenz verwendet. Oder gar CC-0.
8. *Welche Anforderungen sind Ihrer Meinung nach Grundvoraussetzungen für die Bereitstellung, Verwaltung, Weiterverarbeitung/-verwendung und Nutzung eines wachsenden Bestands an freien Lern- und Übungsmaterialien für den Einsatz an Schulen?*
- Es muss eine Information über die möglichen Lizenzen stattfinden, um die nach der Debatte um den Schultrojaner eingetretene Starre aufzulösen. Heute halten Lehrende ihre Ideen und ihr Material eher zurück, da sie Befürchtungen haben, urheberrechtliche Fehler zu begehen.
 - Daher wäre es sinnvoll, wenn eine Aufklärung und Positionierung der öffentlichen Einrichtungen stattfinden würde:
 - 1. Was ist OER?
In einer Erklärung sollte „Agenda setting“ für das Thema OER gemacht werden. Gerade im Bezug auf den befristeten §52a bietet sich vielleicht zeitnah eine sinnvolle Gelegenheit.

Fragenkatalog Landtag NRW

„Open Educational Ressources“

2. OER Policies

Öffentliche Institutionen sollten Richtlinien entwickeln müssen, wie sie den Umgang mit OER/OpenData in ihrer Verwaltung umsetzen.

3. Ein OER Schulbuch

Als Zeichen für OER und um die Erfolge eines solcherart lizenzierten Buches abzuschätzen, sollte ein entsprechendes Buch staatlich gefördert werden. Die Initiative sollte nicht primär von Verlagen gestellt werden.

1. *Halten Sie die modular aufgebauten Lizenzverträge Creative Commons (<http://de.creativecommons.org/was-ist-cc>) geeignet für freie Lern- und Übungsmaterialien?*

- Die Nutzung der CC Lizenzen ist die bisher sinnvollste Möglichkeit, Material zu lizenzieren.
- Alternative Lizenzen wie GNU GPL wären möglich, sollten aber im Sinne einer einheitlichen Struktur (vorerst) nicht weiter verfolgt werden.
- Lehrende sollten nicht zu Fachjuristen für Lizenzfragen werden, sondern sich auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können. Die CC Lizenz bietet hier mit ihrer klaren Struktur erkennbare Vorteile.

Felix Schaumburg

(Wuppertal, Februar 2013)

Kontakt

Felix Schaumburg
Katenerberger Schulweg 122
42113 Wuppertal

mail: schaumburg@me.com
fon: 0151-22956703